



Amtsgericht Wuppertal

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 07.12.2026, 10:00 Uhr,
2. Etage, Sitzungssaal A234, Eiland 2, 42103 Wuppertal**

folgender Grundbesitz:

a)

Wohnungsgrundbuch von Elberfeld, Blatt 40490,

BV lfd. Nr. 1

42/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Elberfeld, Flur 72,
Flurstück 42/14, Gebäude- und Freifläche, Schleswiger Straße 35, Größe: 303 m²

Gemarkung Elberfeld, Flur 72, Flurstück 41/14, Gebäude- und Freifläche,
Schleswiger Straße 33, Größe: 410 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Nr. 33 im Erdgeschoß
gelegenen Wohnung nebst Kellerraum im Untergeschoß, im Aufteilungsplan mit Nr.
3 bezeichnet.

b)

Wohnungsgrundbuch von Elberfeld, Blatt 40491,

BV lfd. Nr. 1

43/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Elberfeld, Flur 72,
Flurstück 42/14, Gebäude- und Freifläche, Schleswiger Straße 35, Größe: 303 m²

Gemarkung Elberfeld, Flur 72, Flurstück 41/14, Gebäude- und Freifläche,
Schleswiger Straße 33; groß: 410 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Nr. 33 im Erdgeschoß
gelegenen Wohnung nebst Kellerraum im Untergeschoß, im Aufteilungsplan mit Nr.
4 bezeichnet.

versteigert werden.

a)

Bezüglich Wohnungsgrundbuch von Elberfeld Blatt 40490:

Eigentumswohnung im Erdgeschoss eines 5-geschossigen Mehrfamilienhaus mit ausgebauten Dachgeschoss und Mansardgiebeldach, unterkellert, Baujahr unbekannt.

Die Wohnung besteht aus Wohnraum, Schlafrum, Küche, Abstellraum, Flur, Bad mit Einbauwanne und Loggia nebst Kellerraum im Untergeschoss, Wohnfläche ca. 52 m².

b)

Bezüglich Wohnungsgrundbuch von Elberfeld Blatt 40491:

Eigentumswohnung im Erdgeschoss eines 5-geschossigen Mehrfamilienhaus mit ausgebauten Dachgeschoss und Mansardgiebeldach, unterkellert, Baujahr unbekannt.

Die Wohnung besteht aus Wohnraum, 2 Schlafräumen, Küche, Abstellraum, Flur, Bad mit Einduschtasse, Loggia nebst Kellerraum im Untergeschoss, Wohnfläche ca. 53 m².

Die Versteigerungsvermerke sind in das jeweilig genannte Grundbuch am 11.10.2025 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

a) Gemarkung Elberfeld Blatt 40490, lfd. Nr. 1 43.000,00 €

b) Gemarkung Elberfeld Blatt 40491, lfd. Nr. 1 36.000,00 €

festgesetzt.

Ist ein Recht in dem jeweiligen Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.